

farbenpinsel müssen im Wasser aufbewahrt werden, damit sie nicht eintrocknen; man soll sie aber nur mit den Borsten ins Wasser stecken und den Holzgriff über die Wasserfläche hervorragen lassen. Die Wasserfarbenpinsel werden ausgewaschen und trocken aufbewahrt.

Hart gewordene Ölfarbenpinsel läßt man einige Tage in Terpentin liegen und wäscht sie dann in Lauge und im Wasser gründlich aus; die Lauge darf aber nur schwach verwendet werden, weil sie sonst die Borsten zerstört.

Ziegel- und Schieferdeckerwerkzeuge, und zwar: Fig. 22 Mörtelkübel; Fig. 23 Mörtelkelle; Fig. 24 Mörtelmulde; Fig. 25 Streichkelle; Fig. 26 Schieferhammer; Fig. 27 Schieferamboß; Fig. 28 Nageleisen; Fig. 29 Maurerpinsel. Außerdem benötigt der Ziegel- und Schieferdecker noch Mörtelreine, Mörtelkrücken, Mörtelschöpfer, Schaufeln, Nageltaschen, Sägen zum Teil der Ziegelsteine, Maurerhämmer, Steigleitern usw.

Glaserwerkzeuge: Fig. 30 Diamant zum Teilen der Glastafeln; Fig. 31 Glaserhammer; Fig. 32 Kittstreichmesser zum Einstreichen von Kitt in den Kittfalz; Fig. 33 Kittausschlagmesser zum Ausschlagen von altem, hart gewordenen Kitt; Fig. 34 Brösler zum Abbröckeln (Bröseln) abgeschnittener Glasstreifen von starken Tafeln; Fig. 35 Blechschere zum Schneiden der Blechstifte; außerdem benötigt der Glaser noch eine Beißzange, eventuell auch ein Flach- und Zwickzange.

II. Das Wichtigste über Bauhofführung.

Die Aufbewahrung der Baustoffe, Baugeräte und Werkzeuge auf den Bauplätzen, in Bauhöfen u. dgl. muß stets derart erfolgen, daß sie durch Witterungseinflüsse, Feuchtigkeit u. dgl. keinen Schaden erleiden, daß ferner eine nach den verschiedenen Sorten geordnete übersichtliche Schichtung mit tunlichster Raumausnutzung die leichte Abzählung derselben gestatte und auch eine rasche Ausgabe ermögliche.

Je nach Beschaffenheit, Größe und dem Werte der Gegenstände kann die Aufbewahrung derselben entweder im Freien, unter Flugdächern, in Schuppen oder in vollständig geschlossenen Magazinsräumen erfolgen.

1. Aufbewahrung der Baustoffe.

Im Freien werden bloß Steine, Ziegel, Sand, Schotter, gelöschter Kalk u. dgl., eventuell auch größere Bauhölzer und minderwertige Geräte aufbewahrt.

Bruchsteine und Quadern sind in rechteckigen Figuren mit vertikalen Wänden, bis 1.5 m hoch, möglichst dicht zu schließen.

Steinplatten können hochkantig an eine Wand gelehnt oder bei größeren Mengen in Figuren übereinander aufgeschichtet werden. Beim Aufschichten muß man zwischen die einzelnen Schichten Holzspäne, Stroh u. dgl. einlegen, um Brüche oder Beschädigungen an den Kanten zu vermeiden.

Mauerziegel werden zumeist in Stößen von 200 bis 500 Stück aufgeschichtet; in jeder Lage 8 oder 10 Stück. Zur Erleichterung beim Abzählen pflegt man auf jeden Stoß einen Ziegel hochkantig zu stellen und nach je 5 bzw. 4 oder 2 Stößen, d. h. nach je 1000 Stück einen kleinen Zwischenraum zu lassen.

Dachziegel, Pflasterziegel und Dachschiefer werden hochkantig in mehreren Lagen übereinandergeschichtet, wobei die Nasen der Dachziegel abwechselnd liegen. Zwischen den einzelnen Lagen und auch am Boden werden Latten oder schmale Bretter gelegt.

Sand und Erde schlichtet man in 1.5 m hohe, rechteckige Figuren mit natürlichen Böschungen und sichert den Fuß der Böschungen, namentlich bei Sand, mit hochkantig gestellten Pfosten. Feiner Sand soll gegen Verwehung durch Winde geschützt, daher mit Brettern oder Reisig bedeckt oder mit Kalkmilch bespritzt werden.

Schotter wird in prismatischen Figuren oder ähnlich wie Sand aufgeschlichtet, bedarf aber keiner Versicherung an der Sohle.

Gebannter Kalk darf nur an trockenen, vor Regen und Feuchtigkeit vollkommen geschützten Orten auf Pfostenunterlagen aufbewahrt werden. Besser ist es, denselben möglichst bald abzulöschen und in Gruben aufzubewahren (einzusumpfen); siehe Kalklöschchen, S. 47.

In Ermanglung von Kalkgruben kann der Kalk auch zu Pulver gelöscht und in Fässern aufbewahrt werden; siehe Löschen von magerem Weißkalk, S. 47.

Hydraulische Bindemittel müssen ebenfalls in vollkommen trockenen, vor Luftzug möglichst geschützten Räumen aufbewahrt werden. Die mit Papier ausgeschlagenen (innen belegten) Fässer sollen auf Brettunterlagen stehend gelagert und nicht höher als in zwei Reihen übereinander aufgeschlichtet werden, weil oft durch das Treiben des Zementes, besonders bei Luftzug, die mittleren Faßreifen zerspringen und dann bei größerer Belastung Fässer zerdrückt werden könnten.

Bauholz soll nur in Ermanglung geeigneter Flugdächer im Freien deponiert werden, dann aber soll man hierfür eine möglichst vor Sonne und Wind geschützte Lage wählen, dasselbe auf Ziegelstöße und darüber gelegte Kanthölzer so aufschichten, daß es nicht mit Erde in Berührung kommt und daß genügend Zwischenräume vorhanden sind, durch welche die Luft durchstreichen kann.

Geflößtes Holz ist so zu schichten, daß es bei mäßigem Luftzuge und geschützt vor großer Hitze langsam trocknen kann.

Rundholz und behauenes Stammholz wird nach Länge und Querschnitt möglichst sortiert und auf Kanthölzer in mehreren Lagen horizontal übereinandergelegt; zwischen den einzelnen Lagen werden kurze Lattenstücke eingelegt.

Zu rasches Austrocknen und Entstehung größerer Trockenrisse an den Stirnseiten kann man durch Bekleben der letzteren mit Papier und Mehlkleister verhindern.

Schnittholz wird auf Kantholzunterlagen in 2 bis 4 m hohen Stößen so aufgeschlichtet, daß die einzelnen Lagen sich abwechselnd unter 90° kreuzen und daß zwischen den Hölzern überall Luft durchstreichen kann. Damit die Hölzer sich nicht werfen (verdrehen), wird der fertige Holzstoß oben mit Steinen entsprechend beschwert oder (in Schupfen) gegen die Decke verspreizt. (S. Fig. 15 auf T. I.)

Ordinäre Bretter oder Pfosten können im Freien aufgeschlichtet, müssen aber durch über den Holzstoß vorspringende Flugdächer vor Regen geschützt werden. Feinere Bretter sollen in luftigen Schuppen oder Magazinsräumen aufgeschlichtet werden.

Die Stirnenden der Bretter können zur Vermeidung stärkerer Trockenrisse mit Papier- oder Leinwandstreifen beklebt werden. Entstandene Risse pflegt man durch kleine Eisenklammern gegen weiteres Einreißen zu schützen.

Stangen werden zumeist stehend an eine Wand gelehnt.

Schindeln sollen in walzenförmigen Bündeln von je 25 oder 50 Stück liegend an trockenen, luftigen Orten aufbewahrt werden.

Schilfrohrbündel werden ebenfalls an trockenen, luftigen Orten, stehend an eine Wand gelehnt, aufbewahrt.

Eisen verlangt ein trockenes, mit Hohlboden versehenes Magazin, in welchem das Stangen- (Stab-) Eisen stehend an eine Wand gelehnt, die übrigen Sorten aber liegend, die kleineren auf Stellagen aufbewahrt werden. Blank gefeilte Eisen-

teile sind mit Unschlitt oder reinem Vaseline gut zu bestreichen, damit sie nicht rosten.

Die übrigen Metalle leiden weniger von Feuchtigkeit, sind aber wegen ihres höheren Wertes gesichert aufzubewahren. Blank geputzte Gegenstände aus Messing, Kupfer u. dgl. werden zumeist mit einer Lackschicht vor Oxydation und gegen Verkratzen durch Einwickeln in Papier geschützt.

Glas soll in dunstfreien Räumen, wo möglichst gleichmäßige Temperatur herrscht, in Stroh, eventuell auch in Kisten verpackt, aufbewahrt werden.

Asphaltfilzplatten und Dachpappe dürfen nur an kühlen, schattigen und vor Regen geschützten Orten deponiert werden.

Die eingerollten, mit Asphalt getränkten Flächen müssen mit Sand oder zerkleinerten Korkabfällen gut bestreut, eventuell mit Packpapier belegt sein, damit sie nicht zusammenkleben. Die Rollen sind auf einer Bretterunterlage oder auf einer trockenen Sandschicht höchstens in zwei Lagen übereinander zu legen.

Leinöl, besonders aber Leinölfirnis und Ölfarbe muß vor Luftzutritt sorgfältig geschützt werden, weil sich sonst an der Oberfläche eine Haut (Linnoxyn) bildet, welche an Dicke immer mehr zunimmt. Leinöl kann in verschlossenen Fässern deponiert werden. Firnis wird in Blechflaschen, die gut verkorkt sein müssen, aufbewahrt. Ölfarbe soll in unverdünntem Zustande in Blechgefäßen deponiert und an der Oberfläche mit einer Schicht Wassers bedeckt werden.

Terpentinöl soll in geschlossenen Blech-, Glas- oder Tonflaschen aufbewahrt werden.

2. Aufbewahrung der Werkzeuge, Requisiten und Baugeräte.

Die Werkzeuge sind nur in vollkommen brauchbarem Zustande zu deponieren, früher aber zu reinigen, eventuell zu schärfen.

Eisen wird vor Rost zu schützen sein, indem man die gewöhnlichen Eisenteile mit einem Firnisanstrich überzieht, die polierten Eisenteile, dann die Feilen, Sägen u. dgl. mit Rohvaselin oder Unschlitt, die Schraubengewinde mit feinem Öl gut einfettet. — Lederteile sind mit gutem Lederfett oder Rohvaselin durch Einreiben des Fettstoffes gut zu tränken. — Holzteile dürfen weder angestrichen, noch geteert werden.

Größere Werkzeuge, Requisiten und Baugeräte können unter Flugdächern oder in Schupfen aufbewahrt werden; kleinere und wertvollere Gegenstände sind in trockenen, luftigen Magazinsräumen zu deponieren. Die kleineren Gegenstände sind auf Stellagen, die größeren am Boden, nach den verschiedenen Sorten geordnet, so aufzuschichten, daß man sie von jeder Seite besichtigen oder abzählen kann, ohne die Schichtung auseinanderzunehmen. Auf jeder Sorte sind Spitzzetteln anzubringen, auf denen die Stückzahl verzeichnet ist.

Seile, Schnüre, Sandsäcke, Hanfschläuche u. dgl. sind in luftigen und trockenen Magazinsräumen, am besten hängend, aufzubewahren.

Gebrauchte Pinsel müssen rein ausgewaschen im Trockenen deponiert werden. Gebrauchte Ölfarben- und Öllackpinsel sollen mit den Borsten im Wasser stecken, siehe Anstreicherwerkzeuge.

3. Inventar.

Über den Stand der Werkzeuge, Baugeräte, Requisiten und Materialien sind Inventare zu führen, und zwar eines über Werkzeuge, Baugeräte und Requisiten, ein zweites über Materialien, ein drittes über Einrichtungsgegenstände für Kanzlei- und Magazinseinrichtung.

Diese Inventare müssen jederzeit Aufschluß über den Stand der vorhandenen Gegenstände geben. Veränderungen sind getrennt für den Einlauf und Abgang in eine tägliche Vormerkung unter Angabe des Datums der Ein- oder Ablieferung und des Lieferanten einzutragen und mit Dokumenten (Quittungen, Lieferscheinen u. dgl.) zu belegen.

Baumaterialienverzeichnisse, und zwar getrennt für jeden einzelnen Baustoff (Sand, Kalk, Ziegel, Gerüstholz u. a. m.) sind besonders dann vorteilhaft, wenn ein häufiger Ein- und Abgang stattfindet. Diese müssen für Eingang und Abgang auf 2 Seiten getrennt angelegt und geführt werden.

Beispiel eines Materialverzeichnisses:

EINGANG:

ABGANG:

Post Nr.	Datum der Lieferung	Gattung	Menge	Lieferant	Lagerstelle	Post Nr.	Datum der Abgabe	Gattung	Menge	Verwendung	Beleg

Abgänge infolge Abnutzung, Verlust u. dgl. sind durch beglaubigte Dokumente (Abnutzungs-, Verlustlisten) unter Angabe der Ursachen nachzuweisen.

Alle Anschaffungen sollen nur mittels Bestellscheinen erfolgen. Hierzu dient ein Bestellzettelbuch, in welchem der Abdruck des an den Lieferanten ausgefolgten Bestellscheines behufs Kontrolle eingeklebt bleibt.

Den ausgefolgten Bestellschein muß der Lieferant mit der Rechnung wieder rücksenden.

Lieferungen erfolgen mit Lieferschein und Gegenschein. Der Gegenschein ist erst dann unterfertigt auszuhändigen, wenn Anzahl, Abmessungen und Beschaffenheit der eingelieferten Sachen in Ordnung befunden wurde.

An der Hand der täglichen Vormerkung sind monatlich oder vierteljährig die Inventare zu berichtigen.

Schadhafte Gegenstände sollen jedesmal vor der Einlagerung repariert werden, damit nur brauchbare Sachen den Inventarbestand bilden.

Jährlich, mindestens aber alle 2 Jahre, sollen die Werkzeuge, Requisiten und Baugeräte neuerdings abgezählt, umgeschlichtet und gereinigt, eventuell neu eingefettet werden.

Jede Gattung Werkzeuge, Requisiten und Materialien sind voneinander getrennt, so einzuschichten, daß sie möglichst wenig Raum einnehmen, aber auch leicht zählbar sind. Außerdem soll auf jeden Stoß der einzelnen Gegenstände ein Spitzzettel angebracht sein, auf welchen die richtige Anzahl der aufgeschichteten Gegenstände aufgeschrieben ist.